

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 20

Lübben (Spreewald), den 16. Juli 2011

Nummer 7





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 30.06.2011	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 20.06.2011	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung einer schifffahrtsrechtlichen Anordnung des Landesamtes für Verkehr	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 30.06.2011

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass die Sportbetonte 1. Grundschule den Namen Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule trägt.
 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkauf des Areals der bisherigen Obdachlosenvermeidungsunterkunft der Stadt Lübben (Spreewald) in die Wege zu leiten und Verkaufsverhandlungen zu führen.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Betreuung und Beratung wohnungslos gewordener Menschen an einen sozialen Träger auszuschreiben und zu veranlassen.
- 3. Die Unterbringung wohnungslos gewordener Menschen erfolgt durch die Stadt Lübben (Spreewald). Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften in der Stadt Lübben (Spreewald) zu führen (Auftrag des Hauptausschusses lt. Sitzung vom 16.05.2011).
- 4. Die Obdachlosenvermeidungsunterkunft der Stadt Lübben (Spreewald), Weinbergstraße, wird zum Zeitpunkt des Besitzüberganges des Grundstücks an einen Erwerber geschlossen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beauftragt den Bürgermeister Verhandlungen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide zum Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Stützpunktfeuerwehr aufzunehmen.

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das in dem Eigentum der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben, geschäftsansässig Bahnhofstraße 30 in 15907 Lübben (Spreewald), befindliche Grundstück des ehemaligen Heizhauses „Am kleinen Hain“ in Lübben (Spreewald), Ge-

markung Lübben, Flur 2, Flurstück 201 mit 0 qm und Flur 3, Flurstück 478 mit 894 qm, Flurstück 481 wird zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung entsprechend den Festlegungen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Lübben-Altstadt“ der Stadt Lübben (Spreewald) nach dem Abriss des Gebäudes und der baulichen Anlagen von der Stadt Lübben (Spreewald) käuflich erworben.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten der Innensanierung der Kita „Gute Laune“ Haus 2 in der Berliner Chaussee, 15907 Lübben (Spreewald), den Meisterbetrieb Elektro-Mogschan, Am Schutzgraben 11, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Bauhaupt- und Nebenleistungen der Innensanierung Kita „Gute Laune“ Haus 2 in der Berliner Chaussee, 15907 Lübben (Spreewald), an den Meisterbetrieb André Högner, Briesener Zergoweg 22, 15907 Lübben zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten der Innensanierung Kita „Gute Laune“ Haus 2 in der Berliner Chaussee, 15907 Lübben (Spreewald), an den Fliesenlegerfachbetrieb Steffen Ostwald GmbH, Schafbrückenweg 2 a, 15913 Märkische Heide/OT Neu Schadow zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zur grundhaften Sanierung des Straßenzuges Gartengasse/Breite Straße/Haintor, einschließlich Regenwasserableitung und Schmutzwasserkanalbau, an die Firma K & R Baugesellschaft mbH, Bersteland OT Freiwalde, Chausseestraße zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den grundhaften Straßen-

ausbau des Wohngebietes Ostergrund an die Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH Lübben, Postbautenstraße 8, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zur Herstellung der neuen Brückenanlage Holzhof/Puschkinstraße, einschließlich Radwegeanbindung an die Firma Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH, Am Südbahnhof, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Landschaftsbau zur Erschließung des Baugrundstücks (TO 4) WWST an die Firma Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH, Am Südbahnhof, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 20.06.2011

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für das Los 10 - Möblierungen und Fachraumausstattungen im Rahmen des Umbaus/der Umgestaltung der Oberschule - an die ICO Innenprojekt Cottbus GmbH, An der Pastoa 13, 03042 Cottbus zu vergeben.
- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Abrissarbeiten im Garagenkomplex Pfaffenbergsiedlung, An der Spreewaldbahn in Lübben an die Tieba GmbH Lübben, Postbautenstraße 8 in Lübben zu vergeben.

Amtliche Bekanntmachung einer schifffahrtsrechtlichen Anordnung des Landesamtes für Verkehr

Schifffahrtsrechtliche Anordnung

Nr.: 2443 - 2011 - 08

Aufgrund des § 75 der Landesschifffahrtsverordnung (LSchiffV) vom 25.04.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II Nr. 10, Seite 166 vom 19.05.2005, zur befristeten Sperrung der Schifffahrt, wird auf Antrag des Ingenieurbüro PROKON Beratung und Bauplanung GmbH, vom 15.06.2011 der

Stadt Lübben

Bauamt

Poststraße 5

15907 Lübben (Spreewald)

die schifffahrtsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Schifffahrt auf dem Stadtgraben, zwischen Liebesinsel und nördlichen Teil des Stadtgrabens erteilt.

Erforderlich wird die Sperrung durch die Errichtung der geplanten Fußgängerbrücke über den Stadtgraben in der Nähe der Puschkinstraße in Lübben.

Die schifffahrtsrechtliche Anordnung umfasst:

Die Sperrung der Schifffahrt

vom 25.07.2011 bis zum 30.11.2011.

Diese Anordnung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Die Sperrung hat entsprechend Anlage 7 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) mit einem Tafelzeichen A 1 (Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt)

Eine Ausschilderung der Sperrung aus Richtung Liebesinsel ist durch den anzulegenden Überfuhrtdamm nicht erforderlich.

Zusätzlich ist zur rechtzeitigen Information der Schifffahrt am Standort des südlichen Teils des Stadtgrabens, nach dem Abzweig zum Hafen „Flottes Rudel“ (in Richtung Liebesinsel), eine Zusatztafel mit der Aufschrift:

**Baustelle, frei bis
einschließlich
Umfahrung Liebesinsel**

aufzustellen.

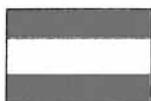
- Bei der Sperrung des Gewässers sind auch evtl. Einmündungen und Ausläufe zu beachten und zu sperren.
- Die erfolgte Ausschilderung der Sperrung ist durch die Schifffahrtsbehörde abzunehmen. Zu diesem Zweck ist unter der Telefonnummer (0 33 42) 42 66 24 11 eine Abnahme vor Ort zu vereinbaren. Diese Verfahrensweise findet analog Anwendung bei der Wiederfreigabe des schiffbaren Landesgewässers.
- Sollten sich vor oder während der Baudurchführung Anzeichen terminlicher Veränderungen ergeben, ist der Genehmigungsgeber umgehend zu informieren.
- Nach Beendigung der Arbeiten sind die aufgestellten Schifffahrtszeichen zu entfernen.
- Diese Anordnung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Ergänzung oder Änderung einer Bedingung oder Auflage.

Im Auftrag

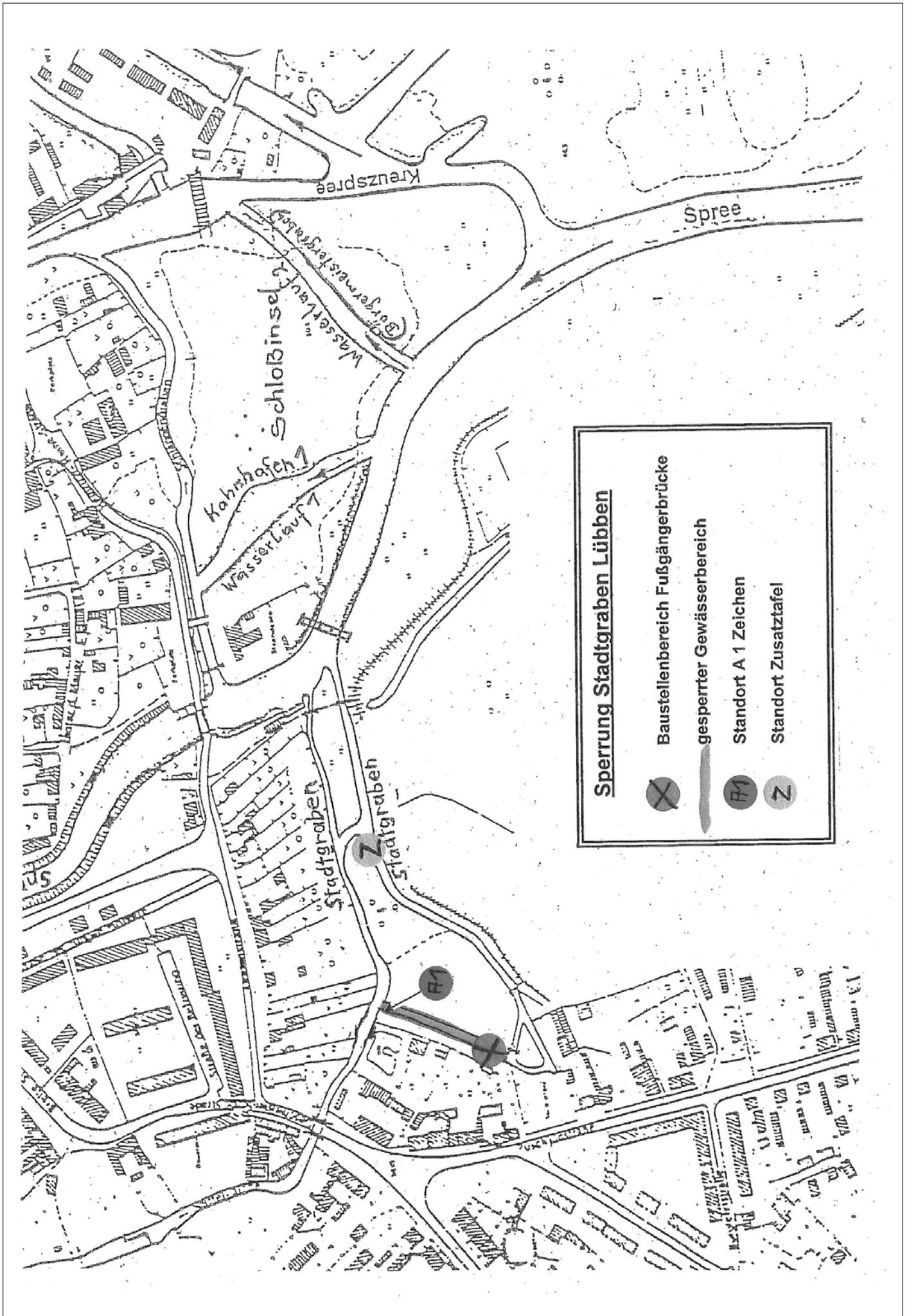


Pottag

Anlage: Kartenausschnittsiehe Seite 4



am Standort (A1), Verbindung Liebesinsel am nördlichen Teil des Stadtgrabens zu erfolgen.



Sperrung Stadtgraben Lübben

-  Baustellenbereich Fußgängerbrücke
-  gesperrter Gewässerbereich
-  Standort A 1 Zeichen
-  Standort Zusatztafel